

Arbeitskreis Dorferneuerung Mühlenfelder Land
Protokoll der Sitzung des Gesamtarbeitskreises am 14.10.2015, 19.00 – 21.00 h
Elkes Glasbierhaus, An der Schule 5, Borstel

Tagesordnung :

1. Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stadt der Feuerwehrgerätehäuser
2. Bericht des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) zur neuen ZILE-Richtlinie
3. Bericht des Büros Stadtlandschaft zu Projekten und Maßnahmen
4. Bericht der Arbeitskreise aus den Dörfern
5. Verschiedenes

Teilnehmer: siehe anhängende Liste

zu 1) Feuerwehrgerätehäuser

Herr Richert, Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. begrüßt stellvertretend für seinen Kollegen, Herrn Schmidt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Unter Verweis auf ein unmittelbar vorangegangenes Gespräch mit den Ortsbrandmeistern, Vertretern des Arbeitskreises und der Stadtverwaltung erfolgen zum Thema „Feuerwehrgerätehäuser“ durch Herrn Richert folgende Erläuterungen:

Standort Borstel: Das FW-Haus in der Ortsmitte wird als nicht sanierungsfähig angesehen. Es bestehen Überlegungen, die Feuerwehr in einem neu zu errichtenden Zweckbau unterzubringen und das Erdgeschoss der Alten Schule, wo die FW momentan ihren Gruppenraum hat, ganz der Nutzung als KITA vorzubehalten.

Standort Dudensen: Grundsätzliche planerische Überlegungen für die funktionale Anpassung des bestehenden FW-Hauses sind gemacht, so dass eine Kostenaufstellung angefertigt werden kann.

Standort Hagen: Der Anbau eines zusätzlichen Garagenplatzes ist südlich der Alten Schule vorgesehen und soll außerhalb der DE-Förderung durchgeführt werden.

Standort Nöpke: Es bestehen grundsätzliche Überlegungen zur Verlängerung der Garagenplätze. Der Gruppenraum für die FW wird mittelfristig in der unmittelbar benachbarten alten Schule eingerichtet.

Entsprechend dem Fortschritt der planerischen Überlegungen wird die Stadtverwaltung den Arbeitskreis informieren.

zu 2) Regelungen der neuen ZILE-Richtlinie

Herr Schwerin vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Zentralstandort Hildesheim macht zur Neuerung der ZILE-Richtlinie für die Förderperiode 2014-2020 folgende Ausführungen:

- Mit Beginn der neuen Förderperiode gilt wieder eine Stichtagsregelung: Förderanträge müssen jeweils zum 15. Februar eines Jahres über die jeweilige Stadt / Gemeinde dem zuständigen ArL zugestellt werden; für das Mühlenfelder Land ist dies Hildesheim. Eine einmalige Ausnahme bildete die Frist zum 30.09. in diesem Herbst.
- Für den Fördertatbestand „Kulturerbe“ gelten in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege andere Stichtage, nämlich der 31.01., 31.05. und 30.09. des jeweiligen Jahres. Diesbezügliche Projekte werden gemeinsam vom ArL und dem Landesamt für Denkmalpflege ausgewählt.

- Die Fördersätze für öffentliche Maßnahmen werden gestaffelt nach der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der jeweiligen Kommune; der Satz für NRÜ beträgt aktuell 53%, wobei auch für Kommunen die Brutto-Förderung gilt, also incl. MWST.
- Die Förderung für private Maßnahmen beträgt im Regelfall 25 % der zuwendungsfähigen baren Ausgaben, für Maßnahmen die die Ziele eines REK / ILEK unterstützen 30 % und bei Umbaumaßnahmen für gemeinschaftliche Zwecke sogar bis 35 %.
- Realverbände können bis zu 50 % der baren Ausgaben gefördert bekommen, wenn keine Steuereinnahmen gegeben sind.
- Die Höchstfördersumme ist für private Maßnahmen auf 50.000 Euro heraufgesetzt worden und kann in ganz besonderen Fällen bis zu 100.000 Euro betragen, z.B. bei Maßnahmen der Innenentwicklung durch Umnutzung leer stehender landwirtschaftlicher Gebäude.
- Die sog. „Bagatelldgrenze“ der Fördersumme (= Zuwendungsbetrag) beträgt für private Maßnahmen weiterhin 2.500 € und für öffentliche Maßnahmen 10.000 €.
- Sog. „Pflichtaufgaben“ der Kommunen werden nicht gefördert.

Die ZILE-Richtlinien sehen neben der Dorfentwicklung auch andere Fördertatbestände vor, wie z.B. Basisdienstleistungen, Kulturerbe und Ländlicher Tourismus (Rad- und Wanderwege, Beschilderungen). Maßnahmen, die diesen Fördertatbeständen zuzuordnen sind, sind auch ohne Vorliegen eines Dorfentwicklungsplanes förderfähig. Auf die abweichenden Stichtage für Maßnahmen des Kulturerbes wurde bereits oben hingewiesen.

Zu den bis hier dargelegten Regelungen macht Herr Schwerin im anschließenden Gespräch folgende Aussagen.

- Im Fall sehr knapp gesetzter Ausführungsfristen muss eine Fristverlängerung beantragt werden. Die Abrechnung öffentlicher Fördermittel unterliegt dem sogenannten N+3-Prinzip, d.h., deren Abrechnung ist innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Jahren möglich. Somit können die Ausführungsfristen der öffentlichen Projekte im Einzelfall abgestimmt werden.
- Die Zuwendungsbescheide für die Anträge bis zum Stichtag 30.09.2015 werden bis zu Jahresende erwartet.
- Für die Entscheidungen über die Förderung öffentlicher Projekte wurde der sog. „Kommunale Steuerungsausschuss“ (KSA) eingerichtet. Er tagt in diesem Jahr am 24. November, und erst danach ist die Bewilligung öffentlicher Maßnahmen möglich. Im Mühlenfelder Land sind davon die Maßnahmen „Multifunktionsplatz“ in Nöpke und „Schulwegsicherung“ in Hagen betroffen, für die die Stadt Neustadt a. Rbge. Förderanträge gestellt hat.

Grundsätzlich wird der Förderschwerpunkt in der aktuellen Förderperiode bei dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen liegen.

Die Laufzeit der DE Mühlenfelder Land ist aktuell bis Ende 2017 befristet. Die Stadt Neustadt a. Rbge. kann aber Fristverlängerung beantragen, wenn sie hinreichenden Bedarf artikulieren kann.

zu 3) Überblick über private Maßnahmen

Herr Dr. Meyer vom Planungsbüro Stadtlandschaft erläutert die Tabelle mit der Übersicht über private Maßnahmen, die als Tischvorlage in Umlauf gebracht wurde und diesem Protokoll als Anhang beigelegt wird. Bei einer Gesamtzahl von bislang 71 Anträgen mit 64 Bewilligungen wurden Fördergelder in Höhe von ca. 718.000 Euro gewährt. Dabei nehmen Dachsanierungen mit 42 durchgeführten Maßnahmen mit Abstand den ersten Platz ein, was einem beim Spaziergang durch die Dörfer und die umgebende Landschaft deutlich auffällt.

zu 4) Bericht aus den Dörfern (in alphabetischer Reihenfolge)

Borstel:

Die teils widersprüchlichen Überlegungen zur (Nach-) Nutzung der Alten Schule haben zu Irritationen geführt. Es besteht inzwischen die Zielstellung, dass sie (die Alte Schule) nur noch im Erdgeschoss und dort vornehmlich für KITA-Zwecke genutzt werden soll.

Dudensen:

Die Nachricht, dass Dudensen erneut den 1. Preis im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bekommen hat, wird vom Arbeitskreis mit kräftigem Tischklopfen angemessen gewürdigt.

Auf dem Friedhof wurden der Hauptweg und die Pforte erneuert.

Die gestalterische Aufwertung der Ortsmitte / Dudenser Straße im Bereich des Denkmals steht nach wie vor oben auf der Wunschliste.

Hagen:

Der Förderantrag für die Erweiterung der FW Hagen wurde zurückgezogen, der Antrag für die Schulwegsicherung läuft (s.o.).

Es gibt eine Projektidee für „Wohnen mit Service“ (als Neubau) auf der Gänsewiese neben der Sparkasse.

Nöpke:

Die 850-Jahr-Feier am 11. Oktober 2015 ist ein sehr gelungenes Fest gewesen, in das der Arbeitskreis sehr gut eingebunden war.

Nöpke wartet sehnlich auf die Einrichtung des „Multifunktionsplatzes“ als neuem räumlichen Schwerpunkt für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten.

zu 5) Verschiedenes:

Dieter Drape berichtet, dass der Beitrag des Mühlenfelder Landes zum 850-jährigen Jubiläum der Stadt Neustadt a. Rbge eine positive Resonanz gefunden hat und würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den unermüdlichen Einsatz der Jugendfeuerwehr.

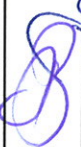
Die Alpequelle soll im kommenden Jahr (wieder) stärker in den Blick genommen werden und zu dem gemeinsamen Treffpunkt des Mühlenfelder Landes aufgewertet werden, als der sie geplant war und umgesetzt wurde.

Als Termin für die nächste AK-Sitzung wurde der 16.03.2016 in Hagen vorgeschlagen. Die Einladung wird dazu rechtzeitig vorher verschickt.

19.11.2015
Planungsgruppe Stadtlandschaft
Dr.-Ing. Harald Meyer

**Anwesenheitsliste GrArbKr. Dorferneuerung
am 14.10.2015 in Elkes Glasbierhaus in Borstel**

lfd.Nr.	Name	Vorname	Ort	Unterschrift	Bemerkungen
1	Liebert	Carsten	BRÜ-Vorwerk	Liebert	
2	Gester	Heinz-Günter	Nöpke	H. Gester	
3	Wulff	Dieter	Diedersen	Dieter Wulff	
4	Duncker	Hartmut	Borstel	Duncker	
5	Sagrawski	Rupprecht	Diedersen	Rupprecht	
6	Schumann	Kerstin	Diedersen	Kerstin Schumann	
7	Schumann	Uwe	Diedersen	Uwe Schumann	
8	Mars	Harald	Borstel	Harald Mars	
9	Nordmann	Mark	Borstel	Mark Nordmann	
10	Gleser	bernd	Borstel	bernd Gleser	
11	Otto	Reinhard	Borstel	Reinhard Otto	
12	Wolff	Falco H.	Nöpke	Falco H. Wolff	
13	Niemeyer	Haiwried	Nöpke	Haiwried Niemeyer	
14	Wentke	Carsten	Nöpke	Carsten Wentke	
15	Hornmann	Andreas	Nöpke	Andreas Hornmann	

lfd.Nr.	Name	Vorname	Ort	Unterschrift	Bemerkungen
16	Schomborst	Olemons	Boosel		
17	Blank	Karl-Kinz	Dudensen		
18	Drape	Dieter	Hagen		
19	Hahle	Frank	Hagen		
20	Schwerin	Jens	ArL Leine-Weser		
21	Falldorf	Frank	Duden		
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					